

12.10.2011 in Karlsruhe

TOP 3 Nationalpark Nordschwarzwald – Vorstellung des Sachstands durch Herrn Dr. Thomas Waldenspuhl (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) und Dr. Wolfgang Schlund (Naturschutzzentrum Ruhestein)

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

1. Anlass

Seit einigen Monaten wird in der Region eine Debatte über das Für und Wider eines möglichen Nationalparks Nordschwarzwald geführt.

Die Landesregierung beabsichtigt, die möglichen Auswirkungen eines Nationalparks durch ein Wirtschaftsberatungsunternehmen umfassend und ergebnisoffen prüfen zu lassen. Allen betroffenen Akteuren wurde auf einer Fachtagung zum Thema „Ist ein Nationalpark im Nordschwarzwald möglich?“ in Bad Wildbad am 24.09.2011 die Möglichkeit eingeräumt, bei der Erstellung eines Anforderungskatalogs an das Gutachten mitzuarbeiten und Fragen einzubringen. Die Verwaltung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat an der Fachtagung teilgenommen und die unter 3. angeführten Fragen in den Prozess eingespeist. In der Sitzung des Ältestenrates am 20.09.2011 wurde dieses Thema angesprochen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden für das Frühjahr 2012 erwartet.

Herr Dr. Waldenspuhl und Herr Dr. Schlund werden in der Sitzung den aktuellen Stand zum Nationalpark Nordschwarzwald vorstellen.

2. Sachstand

Die Ausweisung eines Nationalparks ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Diese sind zum einen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegt, zum anderen sind dies die Kriterien der International Union for Conservation of Nature (IUCN), die als weltweit anerkannter Standard gelten.

Das BNatSchG sieht vor, dass der überwiegende Teil der auszuweisenden Nationalparkfläche bereits heute die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete aufweist. Darüber hinaus muss sich das Gebiet in einem überwiegenden Teil in einem vom Menschen nicht oder nur gering beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sein, sich in einen Zustand zu entwickeln, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet. In Baden-Württemberg kann nur der Landesgesetzgeber einen Nationalpark ausweisen.

Nach den internationalen Kriterien der IUCN sollen Nationalparks eine Mindestgröße von 10.000 ha haben sowie aus einer Kern- und einer Pflegezone bestehen. Innerhalb von 25-30 Jahren nach Ausweisung des Nationalparks müssen durch Steuerungsmaßnahmen die

Voraussetzungen für einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge geschaffen werden (Entwicklungsnationalpark). In diesem Zeitraum würde auf einem Großteil der Kernflächen weiterhin eine naturschutzfachlich notwendige Waldbewirtschaftung stattfinden.

Der erste Nationalpark in Deutschland war der Nationalpark Bayerischer Wald, der seit 1970 besteht. Zwischenzeitlich gibt es im gesamten Bundesgebiet 14 Nationalparks. Von den Flächenländern haben lediglich Baden-Württemberg, das Saarland und Rheinland-Pfalz keinen Nationalpark.

Die Idee eines Nationalparks im Nordschwarzwald wurde bereits Anfang der 1990er Jahre vom NABU in die Diskussion eingebracht, von der damaligen Landesregierung wegen erheblicher Akzeptanzschwierigkeiten in der Raumschaft aber nicht weiterverfolgt. Die im März 2011 von der schwarz-gelben Landesregierung verabschiedete Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 sah bereits neben dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb die Entwicklung eines weiteren Großschutzgebietes in Baden-Württemberg vor. Die grün-rote Landesregierung schrieb die Einrichtung eines Nationalparks – unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Region – in den Koalitionsvertrag vom April 2011. Im Mai 2011 legte der NABU-Landesverband Baden-Württemberg mit seiner Studie „Naturschutzfachliches Screening nationalparktauglicher Gebiete in Baden-Württemberg“ eine Diskussionsgrundlage vor (siehe: <http://www.nationalparknordschwarzwald.de>). Nach der Studie erfüllt in Baden-Württemberg nur der Nordschwarzwald alle Kriterien eines potenziellen Nationalparks.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat auf seiner Homepage am 09.09.2011 eine Suchraumkulisse für einen möglichen Nationalpark Nordschwarzwald veröffentlicht. In Mitteleuropa entwickeln sich Flächen, die der Natur überlassen werden, zu Wald. Deshalb kommen für einen Nationalpark in erster Linie große unzerschnittene Waldflächen in Betracht. Da langfristig eine forstliche Nutzung nicht mehr möglich ist, wird der Suchraum auf geschlossene Staatswaldflächen beschränkt. Darüber hinaus sollten möglichst erhebliche Flächen bereits jetzt unter Naturschutz stehen oder als Waldschutzgebiete ausgewiesen sein. Von der Suchraumkulisse liegen der Bereich Kaltenbronn sowie Hoher Ochsenkopf in der Region Mittlerer Oberrhein (Anlage 1). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen weder eine konkrete Gebietskulisse mit Kern- und Pflegzonen, noch der Entwurf einer Nationalpark-Verordnung vor.

Die Landesregierung erwartet, dass die Einrichtung eines Nationalparks nicht nur zur Bereicherung der biologischen Vielfalt beiträgt, sondern auch positive strukturelle Impulse für Tourismus, Einzelhandel und Gewerbe im Nordschwarzwald setzt. Dagegen werden z.B. vom Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg und der Forstkammer Baden-Württemberg wirtschaftliche Vorbehalte wegen des Nutzungsausfalls von Waldflächen angemeldet. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zur Äußerung zu geben, wurden Anfang September in den betroffenen Kommunen Informationsflyer an ca. 120.000 Haushalte verteilt (Anlage 2). Die Bürger hatten so die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu richten.

Weiterführende Informationen zum Nationalpark Nordschwarzwald finden sich auf der Homepage des Ministeriums: <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>.

3. Position

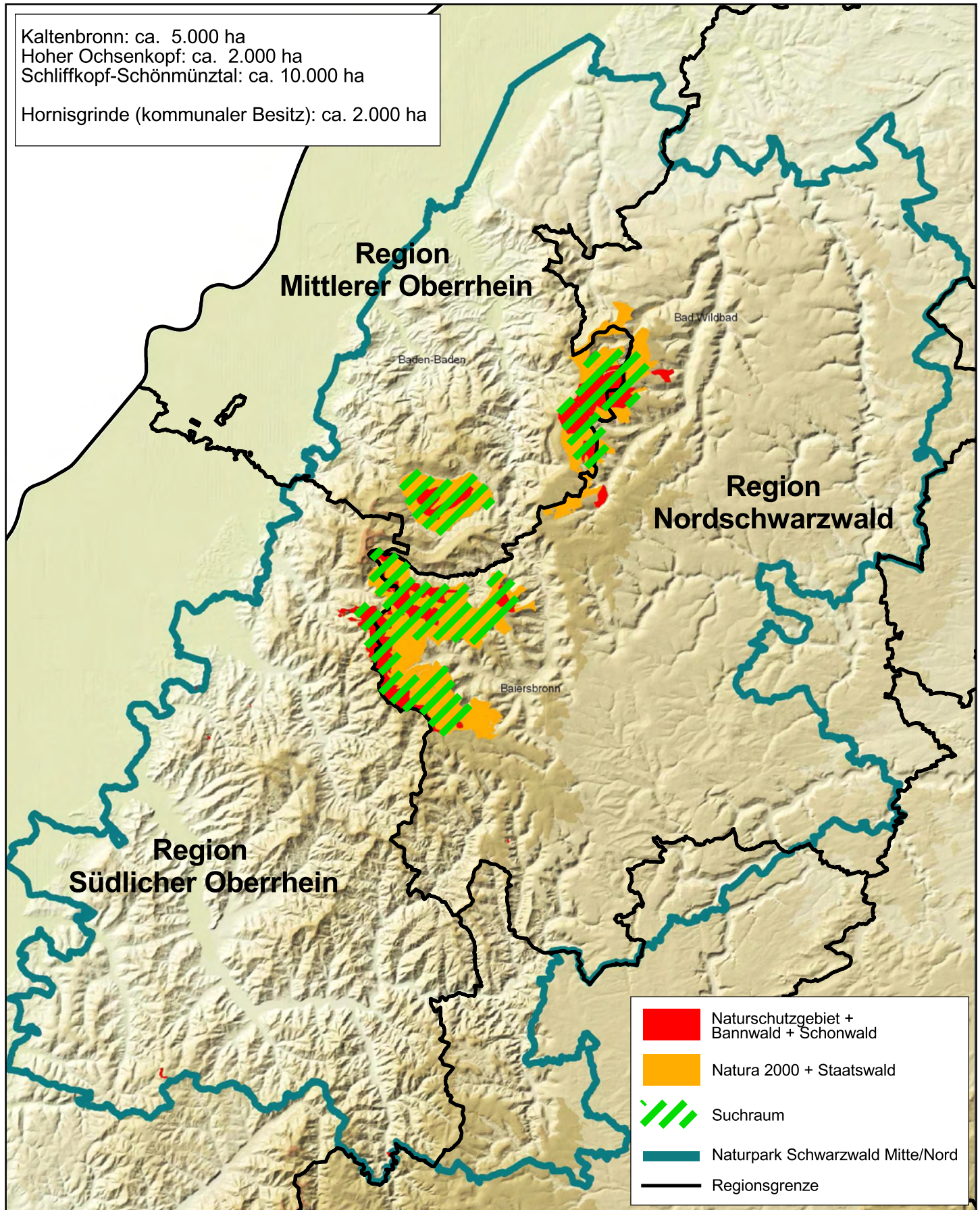
Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird den Meinungsbildprozess in der Region weiterhin begleiten. Der Planungsausschuss wird von der Verbandsverwaltung über die wei-

tere Entwicklung eines Nationalparks Nordschwarzwald kontinuierlich informiert. Im weiteren Prozess sollten insbesondere folgende Fragen bearbeitet werden:

1. Zur abschließenden Beurteilung des Vorhabens ist ein Konzept erforderlich, in dem das Profil des Nationalparks deutlich wird, das die Ziele nennt und die räumliche Ausdehnung des Schutzgebietes beschreibt.
2. In Deutschland finden sich mittlerweile viele Nationalparks. Was ist das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks Nordschwarzwald?
3. Was sind die verbindenden Merkmale bei dem in der Projektierung räumlich zerstückelten Ansatz?
4. Welche Kosten entstehen bei welchem Rechtsträger, welcher Nutzen (ökonomisch, ökologisch) entsteht durch das Vorhaben?
5. In dem Konzept muss der Mehrwert gegenüber dem kommunal getragenen Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord aufgezeigt und die zusätzlichen Beschränkungen offengelegt werden.
6. Welche Impulse für den Tourismus gehen von dem Nationalpark aus, wo sollen touristische Einrichtungen und Nationalparkeinrichtungen angesiedelt werden?
7. Welche Auswirkungen hat ein Nationalpark auf die künftige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung und auf regionalplanerische Festlegungen (z. B. Rohstoffabbau, Wind, Solar)?
8. Kann der Nationalpark auch außerhalb seiner Gebietskulisse aus Kern- und Pflegezonen durch Pufferzonen oder ergänzende Maßnahmen (z.B. der Waldbewirtschaftung) Auswirkungen auf die Entwicklung und Nutzung angrenzender Gebiete haben? Wenn ja, welche?
9. Welchen Einfluss hat der zu erwartende Klimawandel auf einen Nationalpark Nordschwarzwald, insbesondere im Hinblick auf die Schutzziele, die künftige Baumartenzusammensetzung, den Waldumbau, die zu fördernden Pflanzen- und Tierarten sowie die Gebietskulisse?
10. Sind die Schutzziele eines Nationalparks mit den ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebieten, bei denen das Auerhuhn zum Schutzzweck gehört, und mit dem im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erstellten Aktionsplan Auerhuhn vereinbar? Können sich die jeweiligen Kulissen überlagern?
11. Welche Folgen lassen sich durch den „möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik“ für das Nationalparkgebiet vorhersehen, welche Auswirkungen ergeben sich für die umliegenden Gebiete?
12. Gibt es eine Roadmap zur Einführung des Nationalparks, welches sind die Meilensteine und Etappenziele, wie sieht der Zeitplan aus, wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in den Prozess einfließen?

- Der Verbandsdirektor -

"Suchraum für einen Nationalpark im Nordschwarzwald" (Stand: 09.09.2011)
Staatswald + Natura 2000-Gebiete + Naturschutzgebiete +
Bannwälder + Schonwälder = ca. 17.000 ha



Auszug aus dem Flyer „Nationalpark Nordschwarzwald“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Fragen und Antworten zum Nationalpark:

Was bedeutet der „Suchraum“ für den Nationalpark – und wer hat diesen festgelegt?

Voruntersuchungen, die noch unter der alten schwarz-gelben Landesregierung durchgeführt worden sind, haben ergeben, dass als Standort für einen Nationalpark in Baden-Württemberg nur der Nordschwarzwald in Frage kommt, weil nur dort ausreichend große, naturnahe Flächen ohne größere Zerschneidungen und im Eigentum des Landes konzentriert sind. Der konkrete Suchraum für den Nationalpark (siehe Karte) beträgt rund 17.000 Hektar Staatswald, also ausschließlich Wald, der sich im Eigentum des Landes befindet. Diese Bereiche zeichnen sich bereits heute durch eine hohe Dichte von naturschutzrelevanten Flächen wie Bannwälder, Schonwälder, Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete aus. Innerhalb dieses Raumes sollen die 10.000 Hektar für den Nationalpark gefunden werden.

Haben Gemeinden und Kreise bei einem Nationalpark Mitspracherecht?

Nationalparke werden per Landesgesetz geschaffen und vom Land dauerhaft finanziert. Sie sind ein wichtiges Instrument einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten über Beiräte und beratende Gremien selbstverständlich und notwendig. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird zwischen Land, Kreisen und Gemeinden festgelegt.

Darf ein Nationalpark noch betreten werden?

Ein Nationalpark ist kein Sperrgebiet. Zu Nationalparks gehören Wander- und Radwanderwege ebenso wie Loipen und Flächen für Naturpädagogik sowie Naturerlebnis. Auch Kernzonen können betreten werden. Dort besteht wie in den bereits bestehenden Bannwäldern und Naturschutzgebieten ein Wegegebot. Ansonsten kann wie gewohnt gewandert, Ski oder Rad gefahren werden. Auch Beeren und Pilze können dort weiter gesammelt werden. Bestehende Straßenverbindungen und Skilifte bleiben erhalten. Durch ein gezieltes Angebot an attraktiven Wegen, Informationen und geführten Touren sollen die Besucher die Möglichkeit haben, unberührte Natur zu erleben, ohne ihr zu schaden. Gerade die Beobachtung der Natur in einem Nationalpark wird eine große Anziehungskraft entfalten, wie die Besucherzahlen in anderen Nationalparks in Deutschland zeigen. Ein Nationalpark ist nicht nur ein Tourismusmagnet, von dem eine ganze Region lebt. Hier entstehen auch Arbeitsplätze.

Müssen Waldbesitzer enteignet werden, um einen Nationalpark zu schaffen?

Nein. Angepeilt ist ein Nationalpark mit einer Größe von rund 10.000 Hektar. Betroffen ist nur Staatswald, also Eigentum des Landes. Privatwald, Körperschaftswald oder Kommunalwald ist nicht betroffen. (Kommunen können sich bei Interesse jedoch gerne freiwillig an einem Nationalpark beteiligen.)

Gibt es Planungssicherheit und Planungshoheit für Gemeinden, deren Flächen an den Nationalpark angrenzen (z. B. Steinbrucherweiterung, Windkraft)?

Für bestehende Planungen gibt es Rechtssicherheit und in der Planungshoheit gibt es keine Änderungen. Einschränkungen, die es aber schon vor der Parkausweisung gab (z. B. Naturschutz) bleiben bestehen. Einzig für die Neuausweisung von Windkraftanlagen entstehen Einschränkungen, diese sind im Nationalpark nicht möglich.

Kommt es durch Aufgabe der Holznutzung zu massiven Schäden durch den Borkenkäfer?

Eine Borkenkäferproblematik, wie sie im Nationalpark Bayerischer Wald großflächig aufgetreten ist und wie sie von Skeptikern als unausweichlich angesehen wird, befürchten Experten für einen möglichen Nationalpark Nordschwarzwald so nicht. Hier sind die Wälder nicht nur stärker durchmischte und insbesondere in ihrer Altersstruktur vielfältiger, man wird darüber hinaus bei der Abgrenzung von Kern- und Entwicklungszonen auch besonders darauf achten, dass ausreichende Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen, um ein Übergreifen von Schäden auf benachbarte Wälder zu verhindern.

Steht unserer heimischen Industrie durch einen Nationalpark zu wenig Holz zur Verfügung?

Die Einrichtung eines Nationalparks, in dem die Natur sich selbst überlassen bleibt, bedeutet langfristig einen Verzicht auf die Holznutzung in der Kernzone. Realisiert werden soll ein so genannter Entwicklungsnationalpark. Das heißt: Es werden im Laufe der nächsten 30 Jahren rund 7.500 Hektar Wald sich selbst überlassen. Bis dahin findet Waldbewirtschaftung und insbesondere auch Holzeinschlag statt, zum Teil sogar verstärkt, um in fichtendominierten Bereichen Tannen und Buchen anzubauen. Damit werden die Wälder noch vielfältiger und in der Folge weniger anfällig für die Borkenkäfer. In einer ersten Analyse gehen wir davon aus, dass am Ende dieser Entwicklungsphase in etwa 25 bis 30 Jahren jährlich rund 50.000 Festmeter Holz weniger genutzt werden können als derzeit. Der Jahreseinschlag in Baden-Württemberg liegt im Vergleich dazu bei 7 bis 10 Millionen Festmeter pro Jahr.

Kann ein Nationalpark für den sowieso schon hervorragend aufgestellten Tourismus im Schwarzwald überhaupt noch Verbesserungen bringen?

Nationalparke sind weltweit Tourismusmagnete. Auch die europäischen Nationalparke zeigen, dass sie zusätzliche Wertschöpfung bringen und dass Tourismus, Einzelhandel und Gewerbe davon profitieren. Gerade für strukturell benachteiligte Gebiete im Nordschwarzwald wäre ein Nationalpark ein wichtiger Entwicklungsimpuls.

Macht ein Nationalpark dem Naturpark nicht heftig Konkurrenz?

Der bestehende Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist mit 375.000 Hektar fast 40 mal größer als der mögliche Nationalpark und wird schon von daher nicht in Frage gestellt. Der Naturpark und der mögliche Nationalpark Nordschwarzwald ergänzen sich und können gemeinsam einen Mehrwert für die Region schaffen.

Entstehen in einem Nationalpark, in dem nicht gejagt werden darf, nicht riesige Probleme mit Reh, Hirsch, Wildschwein für angrenzende Wald- und Freiflächenbesitzer?

Auch in einem Nationalpark Nordschwarzwald braucht es die Jagd, um den Wildbestand zu regulieren und Schäden am Wald zu verhindern. Mit diesem Jagdmanagement wird sichergestellt, dass vom Schalenwild aus dem Nationalpark keine Schäden im Wald außerhalb des Nationalparks ausgehen.